



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 1361/2016 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mainz-Bretzenheim betr. Straßenmöblierung Bretzenheim (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Besteht die Möglichkeit, die Umgestaltung der Stadtteilmöblierung im Ortsteil Bretzenheim über die Kommunalrichtlinie bezuschussen zu lassen?

In den letzten Jahren wurden zu verschiedenen Beleuchtungsmaßnahmen, darunter auch im Bereich des Ortsteils Bretzenheim, Anträge auf Förderung über die Klimaschutzinitiative gestellt und befürwortet. Auch für die Umgestaltung der Stadtteilmöblierung im Ortsteil Bretzenheim besteht grundsätzlich die Möglichkeit, einen Antrag über die Kommunalrichtlinie zu stellen.

2. Kann die Verwaltung bis zur nächsten Antragsperiode vom 01.01.2017 bis 31.03.2017 die Einsparung der Treibhausgase berechnen, die für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Ansatz gebracht werden kann?

Bis zur nächsten Antragsperiode vom 01.01.2017 bis 31.03.2017 kann die Verwaltung in Abstimmung mit den Stadtwerken Mainz Netze GmbH die Einsparung der Treibhausgase bzw. des Energiebedarfs berechnen.

3. Hat die Verwaltung evtl. schon Kontakt zur Energieagentur Rheinland-Pfalz aufgenommen, um sich über die genauen Fördertatbestände zu informieren?

Basierend auf dem Beleuchtungsvertrag zwischen der Stadt Mainz und den Stadtwerken Mainz Netze GmbH, werden kontinuierlich die Fördermöglichkeiten gesichtet und zwischen den Vertragspartnern abgestimmt.

4. Bestehen weitere Möglichkeiten, die Energieeffizienz von städtischen Einrichtungen zu verbessern und über die Kommunalrichtlinie fördern zu lassen (z. B. im Bereich Kindertagesstätten, Schulen und Freizeiteinrichtungen)?

Die Förderung von Heizungspumpen wird derzeit aktiv im Energiemanagement des städtischen Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) vorbereitet. Eine Förderung wird beantragt werden. Weitere Anwendungen der Förderungen und Ko-Finanzierungen sind in der Prüfung.

Fördergelder für investive Maßnahmen werden in den Einzelprojekten abgefragt. Antragstellungen müssen mit Freigaben durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) (Terminschiene) und im Ablauf mit der ADD koordiniert werden. Ob die Fördergelder kumuliert werden können, ist im Einzelfall abzuklären.

Elektrogeräte werden auch von den Fachämtern beschafft - auf die Förderungen dieser Geräte hat die GWM keinen Einfluss.

Der "Masterplan 100 % Klimaschutz" und die Beantragung von Fördergeldern für die entsprechenden Klimaschutzmanager werden vom Grün- und Umweltamt der Stadt Mainz betreut.

Mainz, 25. Januar 2017

Marianne Grosse
Beigeordnete